

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Aufstellung eines Bebauungsplanes, Arbeitstitel: Gewerbegebiet südlich Venloer Straße in Köln-Bocklemünd/Mengenich, hier: Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	29.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirks 4 (Ehrenfeld) nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis und beschließt, dass das Bebauungsplanverfahren weiter betrieben wird.

Alternative:

Das Bebauungsplanverfahren wird nicht weiter betrieben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%	€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Das Plangebiet liegt am westlichen Rand des Stadtteiles Bocklemünd/Mengenich an der Stadtgebietsgrenze zu Pulheim südlich der Venloer Straße und umfasst einen Bereich mit einer Größe von ca. 10,7 ha. Für das Plangebiet besteht kein Bebauungsplan; planungsrechtlich handelt es sich um Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch). Die Grundstücksfläche wird heute überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Das Gelände ist im Flächennutzungsplan weitgehend als Gewerbegebiet dargestellt.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Ausweisung von Gewerbegebietsflächen, um den Belangen der Wirtschaft Rechnung zu tragen. Es zeichnet sich ab, dass im Planbereich eine Lagerhalle eines international tätigen Lebensmittelhandelskonzerns realisiert werden soll. Die verkehrsgünstige Lage an der Venloer Straße und die Nähe zur Autobahn BAB A 1 bieten sich für eine derartige Nutzung an.

In Ihrer Sitzung am 01.12.2008 hat die Bezirksvertretung Ehrenfeld die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nach Modell 1 beschlossen.

Die Bürgerbeteiligung hat durch Aushang der Pläne im Bezirksrathaus Ehrenfeld, Venloer Straße 419-421, 50825 Köln stattgefunden.

Gemäß der Richtlinie des Rates für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung vom 24.11.1983, Ziffer 6 geht das erstellte Ergebnisprotokoll bzw. gehen die schriftlichen Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger der Bezirksvertretung zu, die es mit einer eigenen Stellungnahme dem Stadtentwicklungsausschuss zur weiteren Beratung vorlegen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.